

diesem Grundsatz zu verfahren, ist es mein ernstester Wunsch und voller Wille, daß die Gastfreundschaft des Instituts und seine Vorteile und Bequemlichkeiten soweit als möglich auch solchen Personen zugänglich gemacht werden sollen, die außerhalb der Anglikanischen Kirche oder selbst außerhalb der christlichen Religion stehen.

Als eine freie theologisch-humanistische Studienanstalt im Rahmen ernster Kirchlichkeit war also diese Bibliothek geplant, und in diesem Geiste wurde sie auch tatsächlich geschaffen. Schon im Jahre 1894 nahmen die ersten Studierenden im anstoßenden Hause zeitweiligen Aufenthalt, und der erste Aufseher und Bibliothekar war Gladstones Schwiegerson, der mit ihm im gleichen Hause wohnte.

Im Jahre 1898, bei Gladstones Tode, kam dann der Ausschuß zur Errichtung eines Nationaldenkmals für Gladstone übereinstimmend zu der Ansicht, daß ein Teil des gezeichneten Geldes nicht besser angewandt werden könnte, als zur Errichtung eines ständigen Gebäudes für diese Gladstonesche Bibliothek. Zu diesem Zweck wurde daher deren Verwaltungsmitgliedern die Summe von 10 000 Pfund angeboten und von ihnen angenommen. Im Jahre 1899 erfolgte dann durch Mrs. Gladstone der erste Spatenstich zu diesem Werke, und der Herzog von Westminster legte namens des Denkmals-Ausschusses im Beisein des Bischofs von St. Asaph, der Familie Gladstones und zahlreicher Verehrer und Nachbarn den Grundstein zu dem Gebäude. Am 14. Oktober 1902 wurde dann die St. Deiniols-Bibliothek feierlich eröffnet. Sie ist aus rotem Sandstein erbaut und bildet mit der alten Kirche im Hintergrund eine wirkungsvolle architektonische Gruppe. Sie besteht in der Hauptsache aus zwei Hallen, die in der Höhe einige auf Säulen gestützte Galerien enthalten. Das Holzwerk besteht überall aus Eiche.

Um die Bibliothek fortgesetzt unterhalten und die vorhandenen Lücken ausfüllen zu können, hielt Gladstone eine Summe von mindestens 300 Pfund jährlich für nötig und bestimmte daher zu diesem Zweck, wie überhaupt zur dauernden Erhaltung des Instituts, ein Kapital von 30 000 Pfund. Tatsächlich sind indessen für die Bibliothek in runder Summe 50 000 Pfund aufgewandt worden — 30 000 von Gladstone selbst, 10 000 vom Denkmals-Ausschuss und 10 000 von den Söhnen und Töchtern Gladstones, die diese Zuwendung als ihren gemeinsamen Beitrag zum Nationaldenkmal ihres Vaters betrachteten.

Im Jahre 1904 unternahm es dann Gladstones Familie noch, ein ständiges Gebäude für den Aufseher und die Benutzer der Bibliothek zu errichten. Dieses Haus geht jetzt seiner Vollendung entgegen und wird den Schlußstein der Schöpfungen bilden, die die Absichten Gladstones zur Verwirklichung bringen.

Kleine Mitteilungen.

Vom Reichsgericht. Die Wohnungsangabe des Redakteurs. (Preßgesetz § 7.) (Nachdruck verboten.) — Eine für das Zeitungswesen wichtige Entscheidung fällt am 25. d. M. der 1. Strafsenat des Reichsgerichts, indem er die Revision des Journalisten Theodor Ruppert verwarf, der am 30. Januar vom Landgericht I in München wegen unrichtiger Angabe seines Wohnorts auf der von ihm verantwortlich redigierten »Baugewerkezeitung« zu 5 M Geldstrafe verurteilt worden ist.

Der Angeklagte hat in Solln bei Großhesselohe in der Nähe von München seinen Wohnsitz. In München hat er keine Wohnung, auch kein angemeldetes Bureau, der Drucker seiner Zeitung hat ihm aber einen Raum zur Benutzung des Telefons und zum Schreiben angewiesen. Er benutzt auch diesen Raum dazu und schiebt dort seine Postsachen durch. Größere Aufsätze schreibt er zu Hause. Bei der Angabe von Redakteur, Drucker und Verleger hieß es auf der am 31. März 1905 ausgegebenen Nummer des genannten Blattes »sämtlich in München«. Das

Delikt des Angeklagten besteht darin, daß er nicht seinen richtigen Wohnort Solln angegeben hat. Er will München als seinen redaktionellen Wohnort angesehen und nicht die Absicht gehabt haben, die Behörde zu täuschen. Aus der Angabe »München«, so sagt das Urteil, konnte nicht geschlossen werden, daß sein Wohnort Solln sei.

In seiner Revision behauptete der Angeklagte Verkennung des Begriffs Wohnort; aber das Reichsgericht, das am 25. d. M. darüber zu urteilen hatte, verwarf die Revision, da es die Ausführungen der Vorinstanz über die Auffassung des Begriffs Wohnort für zutreffend hielt.

Post. — Der Deutsche Reichsanzeiger Nr. 147 vom 25. Juni 1906 bringt folgende

Bekanntmachung.

Vom 1. Juli ab werden die zurzeit im Orts- und Nachbarortsverkehr bestehenden Ausnahmetarife für Postkarten, Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben aufgehoben. Von diesem Zeitpunkt ab sind die bezeichneten Versendungsgegenstände des Orts- und Nachbarortsverkehrs nach der Ferntage zu frankieren. Diese beträgt:

a. bei Postkarten		
im Frankierungsfalle 5 s für die einfache Postkarte oder für jeden der beiden Teile der Postkarte mit Antwort, im Nichtfrankierungsfalle das Doppelte;		
b. bei Drucksachen		
bis 50 g einschließlich		3 s
über 50 „ 100 g		5 s
„ 100 „ 250 g		10 s
„ 250 „ 500 g		20 s
„ 500 g bis 1 kg		30 s
c. bei Geschäftspapieren		
bis 250 g einschließlich		10 s
über 250 bis 500 g		20 s
„ 500 g bis 1 kg		30 s
d. Warenproben		
bis 250 g einschließlich		10 s
über 250 bis 350 g		20 s
e. bei Vereinigung von Drucksachen, Geschäftspapieren und Warenproben		
bis 250 g einschließlich		10 s
über 250 bis 500 g		20 s
„ 500 g bis 1 kg		30 s

Im weiteren wird vom 1. Juli ab die Gebühr für außergewöhnliche Zeitungsbeilagen für je 25 g jedes einzelnen Beilage-Exemplars von 1/4 s auf 1/2 s erhöht.

Die Änderung der Postordnung bleibt vorbehalten.

Die blauen Postkarten können unter Aufklebung von Freimarken zu 3 s weiter verwendet werden.

Berlin, den 23. Juni 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung
(gez.) Kraetke.

Ein gescheitertes Zeitungsprojekt. — Unter dieser Überschrift bringt die »B. Z. (Berliner Zeitung) am Mittag« Nr. 145 vom 23. Juni 1906 die folgende Mitteilung, die uns von geschätzter Seite zur Veröffentlichung zugekommen ist:

»Schon vor dem Erscheinen der ersten Nummer ist ein Zeitungsunternehmen gescheitert, das seit einigen Monaten viel von sich reden machte. Durch Inserate in den Tagesblättern wurden Kapitalisten zur Beteiligung an einem großen Zeitungsunternehmen gesucht, das angeblich 33 1/3 Prozent abwarf. Wer sich in dem Glauben an ein schon bestehendes, gut eingeführtes Unternehmen daraufhin meldete, erhielt die Nachricht, es handle sich »eigentlich« um den Modenverlag Lipperheide. »Gerade jetzt aber« seien die Verhandlungen mit Baron Lipperheide gescheitert, und nun sei geplant, ein ganz neues, großartiges Unternehmen auf moderner Grundlage aufzubauen. Eine Modenzeitschrift vornehmsten Stils, wie sie noch nicht existiere, solle gegründet werden, und die Sicherheit für ein Gelingen sei dadurch gewährleistet, daß fast der ganze Redaktions- und Verwaltungstab des Verlags Lipperheide zu dem neuen Unternehmen übergetreten sei.

